



Es ist mal wieder so weit...

Die Gruppenarbeitsabrechnung (4311) steht vor der Tür. Bis zum **15. Dezember** müssen die Unterlagen in der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein. Nutzt die Chance auf die Förderung eurer Gruppenarbeit! Natürlich ist es etwas Schreibkram und einige werden vielleicht mit gemischten Gefühlen an die Abrechnungsmodalitäten denken. Die vielen korrekt eingereichten Unterlagen, die bereits eingegangen sind, zeigen aber, dass die Abrechnung keine Hexerei ist. Wenn ihr noch Infos braucht, dann stehen z.B. die Belegarbeitsblätter oder auch das Merkblatt Gruppenabrechnung unter <http://www.thw-jugend.de/service/home.htm> zum Download bereit. Gemäß euerem Förderungsbescheid stehen euch 50 EUR/je Junghelfer/in zur Verfügung. Ihr habt doch sicher nichts zu verschenken?!

Termine

07.12.-09.12.09	Lehrgang „Planung von Ferienfreizeitmaßnahmen für Jugendbetreuer/innen“ in Neuhausen
15.12.2009	Letzter Abgabezeitpunkt für die Gruppenarbeitsabrechnung (Eingang in Bundesgeschäftsstelle!)
11.-16.01.2010	Jugendbetreuer/innenlehrgang in Hoya
25.-27.01.2010	Planung internationaler Maßnahmen in Neuhausen
05.-07.02.2010	61. Bundesvorstandssitzung
05.-07.02.2010	Seminar der sieben helfenden Jugendverbände „BETEILIGUNG IM JUGENDVERBAND...GROßgeschrieben“ in Bad Hersfeld:
08.-13.02.2010	Jugendbetreuer/innenlehrgang in Neuhausen
15.-17.02.2010	Konfliktmanagement für Jugendbetreuer/innen in Hoya
22.-27.02.2010	Jugendbetreuer/innenlehrgang in Hoya
01.-05.03.2010	Rechtliche Auffrischung und Haushaltsfragen für Jugendbetreuer/innen
08.-13.03.2010	Jugendbetreuer/innenlehrgang
21.-28.03.2010	Jugendleiter/in – Grundlagen in Hoya
01.04.2010	Letzter Abgabetermin für die Mitgliederliste / Antrag Gruppenförderung
06.-10.04.2010	Jugendakademie in Neuhausen
12.-16.04.2010	Ausbildungslehre für Jugendbetreuer/innen in Hoya
12.-17.04.2010	Jugendbetreuer/innenlehrgang in Hoya

Weitere Termine findet ihr auf der Homepage unter „Terminkalender“.

Neuigkeiten aus der Bundesgeschäftsstelle / Neues vom Bundesvorstand

Förderung der Gruppenarbeit (4311) – Aufhebung des Beschlusses zur Nachweisung der Gemeinnützigkeit

Auf der Sitzung des Bundesvorstandes am 19.09.09 wurde der Beschluss, dass alle Jugendgruppen bis Ende des Jahres ihre Gemeinnützigkeit nachgewiesen haben müssen, um die komplette Förderung der Gruppenarbeit zu bekommen, aufgehoben. Alle Jugendgruppen, die ihre Abrechnung bis zum 15.12.09 eingereicht haben, erhalten die volle Höhe der Förderung zur Gruppenarbeit (4311).

Im ersten Newsletter des Jahres hatten wir berichtet, dass die Variante, die Gemeinnützigkeit durch Mitgliedschaft als Körperschaft in der örtlichen gemeinnützigen Helfervereinigung zu erlangen, für einige Ortsjugenden umgesetzt worden ist, bei anderen machte das Finanzamt Probleme. Wir baten um Geduld und darum, zunächst keine Satzungsänderungen in den Helfervereinigungen anzugehen. Bislang konnte hierzu noch keine abschließende Klärung des Sachverhaltes herbeigeführt werden, sodass jenen Jugendgruppen, welche die Gemeinnützigkeit über die örtliche Helfervereinigung erlangen möchten, keine finanziellen Nachteile bei der diesjährigen Abrechnung der Gruppenförderung 4311 bei der Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend entstehen sollen. Sollten Ihr die Gemeinnützigkeit – auf welchem Wege auch immer - bereits erlangt haben braucht Ihr Euch gar keine Gedanken zu machen!

Ungeachtet dessen bleibt Ziel die Gemeinnützigkeit der Ortsjugenden und eben auch die Schaffung der grundsätzlichen Jugendverbandsstruktur in der Ortsjugend, als Basis einer engagierten, demokratischen und ganzheitlichen Jugendarbeit.

Die Möglichkeit, die Gemeinnützigkeit als Jugendgruppe selbst zu erlangen, ist davon überhaupt nicht betroffen und weiterhin unproblematisch möglich.

Kindersicherung in Fahrzeugen

Die Situation kennen sicher viele von euch: Ihr organisiert einen Ausflug mit der THW-Jugendgruppe und wollt mit euren Fahrzeugen losfahren. Aber wie Sorge ich nun dafür, dass alle THWler/innen sicher im Fahrzeug Platz nehmen können, ohne dass ich meine Schützlinge unnötig gefährde bzw. ich mich strafbar mache? Wichtig ist: Die Gurtpflicht besteht in allen Fahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind. Bei Kindern unter 12 Jahren, die kleiner als 150 cm Körpergröße sind, ist zudem eine Sitzerrhöhung vorgeschrieben. Die Art der Sitzerrhöhung richtet sich nach dem Gewicht des Kindes. Außerdem solltet ihr auf das Prüfzeichen auf der Sitzerrhöhung achten, denn nur die Sitze mit der ECE Norm 03 und 04 (Anfangsziffern unter dem E auf dem meist gelben Aufkleber) sind zugelassen. Wenn ihr Sicherungssysteme mit anderen Prüfzeichen verwendet, begeht Ihr eine Ordnungswidrigkeit und zahlt bei einer Kontrolle derzeit 40,00 € Bußgeld (bei mehreren Kindern sind es sogar 50,00 €). Außerdem gefährdet ihr die Mitfahrer/innen unnötig.

Alle wichtigen Infos zum Thema Kindersicherheit im Auto haben wir euch auf einem Merkblatt zusammengestellt. Dieses findet ihr unter <http://www.thw-jugend.de/service/home.htm>. Ausführliche Informationen rund um das Thema Sicherheit im Auto findet ihr auch auf der Homepage des Deutschen Verkehrssicherheitsrats www.dvr.de.

Gute Fahrt!

Lehrgang Planung Internationale Maßnahmen

Jedes Jahr werden von den Jugendverbänden hunderte von Zeltlagern und Fahrten mit Tausenden von Kindern und Jugendlichen als Teilnehmende durchgeführt. Auch internationale Fahrten der Jugenderholung, aber auch des Jugendaustauschs stehen auf dem Programm der THW-Jugendgruppen. Die Planung und Organisation einer internationalen Maßnahme bedarf jedoch einiges an Vorbereitung. Wo fahre ich hin? Was muss ich beachten? Wo erhalte ich Zuschüsse? Wie erstelle ich ein Programm? Wie treffe ich die Interessen der Teilnehmenden?

Vom 25. – 27.01.2010 findet erstmalig ein Lehrgang an der THW-Bundesschule Neuhausen statt, der diese Fragen beantworten und mit hilfreichen Tipps und Tricks zur Planung und Organisation unterstützen soll.

Veranstaltungen

Ja! Jugendakademie 2010 – 06.-10.04.2010

Die erste Jugendakademie 2009 war ein voller Erfolg! Deshalb gehen wir im Jahr 2010 in die nächste Runde. Die Planungen für die Jugendakademie 2010 sind bereits angelaufen. Bewerben können sich alle 15 – 21-jährigen, die Spaß an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im THW haben. In Kürze wird die Homepage frei geschaltet, auf der ihr euch dann online über das Bewerbungsformular anmelden könnt. Informationen folgen in Kürze!

BETEILIGUNG IM JUGENDVERBAND ... GROßgeschrieben

Unter diesem Titel findet 2010 das vierte gemeinsame Seminar der 7 helfenden Jugendverbände statt. Die aktive Mitgestaltung ist das Kernprinzip der Jugendverbandsarbeit. Wichtige Fragestellungen und somit Voraussetzungen der Beteiligung im Jugendverband sollen im Seminar beantwortet werden, so zum Beispiel:

- Das WAS der Partizipation – Was bedeutet eigentlich Partizipation? Welche Haltung habe ich zur Beteiligung?
- Das WIE der Partizipation – Wie kann ich Partizipation in der alltäglichen Arbeit im Verband mit Kindern und Jugendlichen praktisch umsetzen?

Termin: 05. bis 07.02.2010

Ort: Bad Hersfeld

Anmeldeschluss: 06.01.2010

Den Flyer mit weiteren Infos sowie das Anmeldeformular findet Ihr unter www.thw-jugend.de.

Sonstiges

Freier Eintritt in den Europapark für JuLeiCa-Inhaber/innen

In der Woche vom 7.-11. Dezember 2009 haben JuLeiCa-Inhaber/innen freien Eintritt in den Europapark in Rust bei Freiburg. Alle, die eine JuLeiCa besitzen, können in diesen Tagen kostenlos in den Park.

Die JuLeiCa können ausgebildete Jugendleiter/innen und Jugendbetreuer/innen der THW-Jugend erwerben. In der Jugendarbeit Tätige in den Landesjugenden Bayern, Baden-Württemberg, Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt, Bremen/Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen können sich online unter www.juleica.de registrieren, als Träger „THW-Jugend“ angeben und die JuLeiCa online beantragen.

Das Online-Antragsverfahren funktioniert leider noch nicht in allen Bundesländern einwandfrei. Sobald die Beantragung via Internet auch hier möglich ist, werden wir euch informieren.

Hier könnt ihr die JuLeiCa aber auch über die Bundesgeschäftsstelle der THW-Jugend in Bonn bekommen: Schickt dazu eure Bescheinigung, dass ihr am Jugendbetreuerlehrgang/Jugendleiterlehrgang erfolgreich teilgenommen habt, inklusive einem Passbild an die Bundesgeschäftsstelle. Ihr erhaltet die Karte dann auf dem Postweg.

Alle Infos findet ihr unter www.juleica.de.

Wettbewerb für Jungs: „Typ 2020 – Was morgen zählt“

Männer, jetzt seid ihr gefragt! Welche Vorstellungen habt Ihr vom "Mannsein" im Jahre 2020? Wie sieht Eure berufliche Zukunft aus, welche Erwartungen habt Ihr an Partnerschaft, Familie und Freundschaften? Welcher "Typ" ist gefragt und welchem Typ wollt Ihr selbst entsprechen? Im Wettbewerb „Typ 2020“ des Kompetenzzentrum Technik - Diversity - Chancengleichheit e.V. seid Ihr aufgerufen, eure eigene Zukunft zu entwickeln, Neues zu denken und die Ergebnisse kreativ und multimedial zum Ausdruck bringen.

Zur Teilnahme am Wettbewerb sind alle Jungs und jungen Männer bis 18 Jahre eingeladen. Eure Ergebnisse könnt Ihr als Song, Video- oder Handyclick, Comic, Plakat, Collage, Website, Computerspiel oder Fotostory präsentieren. Einzelarbeiten sind ebenso willkommen wie Gruppenarbeiten.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2010. Die eingereichten Beiträge werden von einer Jury bewertet und ab Mitte März 2010 auf der Website <http://www.typ2020.de> zu sehen und zu hören sein.

Als Belohnung gibt es viele Preise - Hauptgewinn ist eine betreute Jugendreise in das Abenteuercamp "Young Village" nach Kroatien. Dort hat der Gewinner die Gelegenheit, den Schirmherrn des Wettbewerbs, DJ-Weltmeister Rob Bankz, persönlich zu treffen. Zusätzlich wird noch ein Publikumspreis per Online-Voting vergeben.

Mehr Informationen findet ihr unter: www.typ2020.de

Herausgeber und rechtliche Hinweise

Dieser Newsletter wird herausgegeben von der Bundesjugendleitung der THW-Jugend e.V.

Die auf diesen Seiten vorhandenen Links zu Inhalten von Internet-Seiten Dritter ("fremden Inhalten") wurden durch die Redaktion nach bestem Wissen und unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt erstellt und vermitteln lediglich den Zugang zu "fremden Inhalten". Dabei wurde auf die Vertrauenswürdigkeit dritter Anbieter und die Fehlerfreiheit sowie Rechtmäßigkeit der "fremden Inhalte" besonders geachtet.

Da jedoch der Inhalt von Internetseiten dynamisch ist und sich jederzeit ändern kann, ist eine stetige Einzelfallprüfung sämtlicher Inhalte, auf die ein Link erstellt wurde, nicht in jedem Fall möglich. Die THW-Jugend e.V. macht sich deshalb den Inhalt von Internet-Seiten Dritter, die mit der eigenen Internetpräsenz verlinkt sind, insoweit ausdrücklich nicht zu eigen. Für Schäden aus der Nutzung oder Nichtnutzung "fremder Inhalte" haftet ausschließlich der jeweilige Anbieter der Seite, auf die verwiesen wurde.

Soweit die auf diesen Seiten eingestellten Inhalte Rechtsvorschriften, amtliche Hinweise, Empfehlungen oder Auskünfte enthalten, sind sie nach bestem Wissen und unter Beachtung größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Bei Unstimmigkeiten gilt jedoch ausschließlich die aktuelle amtliche Fassung, wie sie im dafür vorgesehenen amtlichen Verkündungsorgan veröffentlicht ist. Etwaige rechtliche Hinweise, Empfehlungen und Auskünfte sind unverbindlich; eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Für das bereitgestellte Informationsangebot gilt folgende Haftungsbeschränkung: Die THW-Jugend e.V. haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung angebotener Informationen entstehen. Für etwaige Schäden, die beim Aufrufen oder Herunterladen von Daten durch Computerviren oder der Installation oder Nutzung von Software verursacht werden, wird nicht gehaftet.

Die Redaktion bittet die Nutzer, auf rechtswidrige oder fehlerhafte Inhalte Dritter, zu denen ein Link unterhalten wird, ggf. aufmerksam zu machen. Ebenso wird um eine Nachricht unter der angegebenen Kontaktadresse bundesgeschaeftsstelle@thw-jugend.de gebeten, wenn eigene Inhalte nicht fehlerfrei, aktuell, vollständig und verständlich sind.